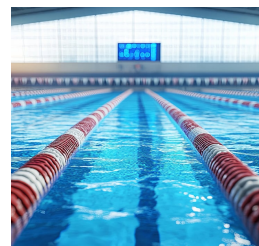


Neue Entwicklungen im Bereich des steuerlichen Querverbunds

Rechtslage und Gestaltungsmöglichkeiten für Kommunen und ihre Unternehmen



Die Rechtsprechung zur Kettenzusammenfassung, der Nichtanwendungserlass sowie das beihilferechtliche Verfahren „WestVerkehr“ stellen den steuerlichen Querverbund in Frage. Das Webinar zeigt praktische Auswirkungen und gibt konkrete Handlungsempfehlungen.

Datum & Uhrzeit:	Donnerstag, 17.09.2026, 10:00–12:00 Uhr
Ort:	Online
Referent:	Marcel Reinke
Preis zzgl. MwSt:	Online-Preis: 225,00 € Online-Sonderpreis: 180,00 € Gültig für Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Hand

Alle Infos und Anmeldung unter www.esv-akademie.de

Veranstalter

Bei diesem Webinar handelt es sich um eine Kooperationsveranstaltung. Veranstalter ist die VKW Verlag Versorgungs- und Kommunalwirtschaft GmbH.

[VKW Verlag Versorgungs- und Kommunalwirtschaft GmbH](#)

Inhalte

Der steuerliche Querverbund ist und bleibt ein zentrales Instrument zur Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge. Durch die steuerliche Verrechnung von Gewinnen aus ertragsstarken Versorgungsaktivitäten mit Verlusten aus defizitären, aber gemeinwohlorientierten Bereichen - wie dem Bäderbetrieb oder dem öffentlichen Personennahverkehr - trägt er maßgeblich zur wirtschaftlichen Stabilität kommunaler Unternehmensgruppen bei.

Die Rahmenbedingungen des steuerlichen Querverbunds haben sich jedoch in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Sei es durch die BFH-Entscheidung zur Kettenzusammenfassung und dem sich daran anschließenden Nichtanwendungserlass des BMF. Gleichzeitig eröffnet das BMF-Schreiben vom 10. Oktober 2025 neue Perspektiven für die Begründung einer technisch-wirtschaftlichen Verflechtung. Neben dem klassischen Blockheizkraftwerk können nun insbesondere Wärmepumpen, hybride Photovoltaikanlagen sowie Fernwärmenetze die Grundlage eines steuerlichen Bäderquerverbunds bilden. Damit reagiert die Finanzverwaltung auf die Anforderungen der Wärmewende und schafft neue Gestaltungsmöglichkeiten für kommunale Unternehmen. Aufgezeigt wird, inwieweit die neuen Möglichkeiten zur Begründung eines steuerlichen Querverbunds auch außerhalb von Bädern angewandt werden können und welche Besonderheiten sich daraus ergeben.

Darüber hinaus widmet sich das Online-Seminar den aktuellen Entwicklungen bei kommunalen Holding- und Konzernstrukturen. Im Fokus stehen die steuerlichen Anforderungen an Ergebnisabführungsverträge, die Folgen aktueller finanzgerichtlicher und höchstgerichtlicher Rechtsprechung sowie die Bedeutung dieser Entwicklungen für die Absicherung von Querverbundmodellen innerhalb kommunaler Unternehmensgruppen.

Das Online-Seminar vermittelt einen umfassenden Überblick über die neuesten Entwicklungen in Rechtsprechung und Verwaltungspraxis sowie deren Auswirkungen auf bestehende und zukünftige Konzern- und Querverbundstrukturen. Die Teilnehmer erhalten für die rechtssichere Gestaltung kommunaler Unternehmensgruppen und die langfristige Sicherung steuerlicher Verlustverrechnungspotenziale konkrete Handlungsempfehlungen.

Schwerpunkte des Webinars:

- Überblick über den aktuellen Rechtsstand in Sachen steuerlicher Querverbund
- Verständnis der neuesten BFH-Rechtsprechung und ihrer Auswirkungen auf kommunale Unternehmen
- Kenntnis der neuen Gestaltungsmöglichkeiten nach dem BMF-Schreiben vom 10. Oktober 2025
- Rechtssichere Ausgestaltung von Holding-, Organschafts- und Querverbundstrukturen
- Erkennen von Risiken bei Ergebnisabführungsverträgen und Beteiligungsstrukturen

Zielgruppe

- Geschäftsführer, Vorstände und Führungskräfte kommunaler Unternehmen
- Mitarbeiter aus Kämmergeien, Beteiligungsmanagement, Steuer- und Rechtsabteilungen
- Führungskräfte kommunaler Holdinggesellschaften und Stadtwerke
- Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer mit Schwerpunkt Kommunen, Public Sector und Energiewirtschaft.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Form verwendet; sie schließt alle Geschlechter gleichermaßen ein.

Referent

Marcel Reinke

Rechtsanwalt und Steuerberater | Associate Partner bei Rödl, Nürnberg